

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 11 (1895) |
| Heft: | 2 |
| Artikel: | Dem Gewerbeverein St. Gallen zum 60jähr. Stiftungsfeste |
| Autor: | Prassel, Johannes |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-578728 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/8 Blatt, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 6. April 1895.

Wochenspruch: Gott gab dem Menschen, ihn zu erfreu'n,
Und daß er sein' denke, den kostlichen Wein.

Dem
Gewerbeverein St. Gallen
zum
60jähr. Stiftungsfeste
gewidmet von
Johannes Brasel.

Die Esse glüht und der Ambos klingt,
Der Schmied den wuchtigen Hammer schwingt,
Dass glühende Funken sprühen.
Er schmiedet das Eisen, dieweil es noch warm,
Und durch die Brust und den kräftigen Arni
Kraftwellen gar wohlig ziehen.

Was schlägt er so feurig sein Kling, Klang, Kling?
Er schweißt in die Kette den sechzigsten Ring
Mit jugendmutigem Schlage.
Ob ein Jahr zum andern im Wechsel sich legt,
Nicht altert sein Herz, so lange es trägt
Die Hoffnung in kommende Tage.

Noch schwingt der Alte den Hammer mit Kraft;
Denn jung bleibt, wer redlich sein Tagewerk schafft,
Wer Ziele dem Streben gegeben.
Im Wirken wach' fürder, Gewerbeverein!
Denn nur, wo die Arbeit, der Fortschritt godeih'n,
Verjüngt sich das alternde Leben.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 150
an die
Behringssprüfungskommissionen.

Werte Vereinsgenossen!

Die Behringssprüfung haben in einigen Kreisen bereits begonnen. Wir werden uns auch dieses Jahr an jeder Prüfung durch einen Abgeordneten vertreten lassen und ersuchen Sie, uns rechtzeitig Ort und Stunde der praktischen und theoretischen Prüfungen mitteilen zu wollen. Bei jeder Prüfung sind die Teilnehmer auf die Beschlüsse des Centralvorstandes vom 30. November 1894 betreffend den Arbeitsnachweis für junge Handwerker aufmerksam zu machen.

Es ist angezeigt, daß bei der Wahl der Fach-Experten jeweilen wo immer möglich die in den betreffenden Prüfungskreisen bestehenden Meistervereine oder die Vorstände der centralisierten Berufsverbände um Vorschläge begrüßt, bezw. ihnen die Wahl selbst überlassen werde. Insbesondere möchten wir empfehlen, die allfällig zu den allgemeinen Lehrlingsprüfungen angemeldeten Uhrmacherlehrlinge entweder zur Fachprüfung dem Centralverband schweizerischer Uhrmacher zu überweisen, welcher alljährlich eine gemeinsame Fachprüfung organisiert, oder wenigstens den Vorstand dieses Verbandes (in St. Gallen) um Bezeichnung der Fachexperten zu ersuchen. In vielen Fällen wird dadurch eine gewissenhaftere und sachkundigere Beurteilung ermöglicht werden.

Wir erinnern ferner daran, daß von jedem bei einem